

<p style="text-align: center;">Schulinformation zur MonatsCard Schüler im Listenverfahren VVR / 3er-Tarif im Monat Mai 2020</p>
--

Es gelten weiterhin die normalen Tarifbestimmungen. Der Bezug von MonatsCards Schüler im Listenverfahren ist nur für komplette Kalendermonate möglich. Die Karten sind vollumfänglich für die jeweiligen Kalendermonate gültig, es ist nicht relevant, ob tatsächlich eine Beschulung stattfindet oder nicht und ob und in welchem Umfang die Karten tatsächlich genutzt werden.

(Wieder-) Anmeldemöglichkeit ab 01.05.2020

Schülerinnen und Schüler, die im April 2020 keine MonatsCard im Listenverfahren bezogen haben, können zum 01.05.2020 wieder in das Listenverfahren einsteigen.

Die Verwendung des Antragsformulars ist dabei nur notwendig, wenn es sich um einen Erstantrag handelt. Wurde bereits im Schuljahr 2019/2020 in einem oder mehreren Monaten die MonatsCard Schüler über das Listenverfahren bezogen, reicht die verbindliche Meldung der betreffenden Schülernamen durch die Schulsekretariate bis Mittwoch, 22.02.2020 aus (Mail an gst@vvr-info.de).

Wichtig:

Es darf KEIN ROSA Ersatzfahrchein bei Neu- oder Wiederanmeldungen verwendet werden!

Auslieferung der Karten

Die Auslieferung ist grundsätzlich über die Schulsekretariate vorgesehen. Hierfür wird es möglich sein, am 04.05.2020 bis 12.00 Uhr „ohne Fahrkarte“ zur Schule zu fahren und die Karte dort abzuholen. Eine entsprechende Tariffinformation wird für den Bereich des VVR erstellt.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Karte bereits zum 01.05.2020 haben möchten, bitten wir, dies bei der Wiederanmeldung sofort mitzuteilen, damit der Versand der Karte „nach Hause“ organisiert werden kann. Der VVR nimmt solche Informationen bis 24.04.2020 an. Später eingehende Bestellungen werden ebenfalls noch berücksichtigt, wir können aber leider dann nicht garantieren, dass die Karte tatsächlich zum 01.05. ausgeliefert ist. Bitte im Zweifelsfall mit dem Kundencenter Kontakt aufnehmen. Die Auslieferung der Karten an die Schulsekretariate erfolgt zu Beginn der 18. Kalenderwoche.

Bitte beachten Sie: Für die MonatsCard Schüler im Betreuungsbereich der RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH und POG Private Omnibusunternehmer GmbH gelten möglicherweise abweichende Vorgehensweisen bei der Wiederanmeldung, die Sie bitte direkt mit denen Ihre Schule betreuenden Unternehmen abklären. Wir können nur für die vom VVR betreuten Karten sprechen.

Ich hatte eine Karte im April und möchte auch im Mai eine Karte

Hier müssen Sie nicht tätig werden, der Kartenbezug läuft normal weiter.

Ich hatte im April keine Karte und möchte für Mai keine Karte

Hier müssen Sie nur bei den Monatsabschnitten des RVS- und POG-Listenverfahrens tätig werden und bis 30.04.2020 den Monatsabschnitt Mai des Papierbogens zurücksenden. die Annahme erfolgt auch für Mai noch einmal auch über das VVR-Kundencenter Rottweil, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil. Hier muss die Karte bis 05.05.2020 vorliegen, damit die Karte für Mai nicht berechnet wird.

Wenn Sie im VVR-Listenverfahren bereits für April 2020 abgemeldet waren und die Plastikkarte zurückgeschickt hatten, müssen Sie nichts weiter tun, die Karte bleibt abgemeldet.

Ich hatte eine Karte im April und möchte im Mai keine Karte mehr

Die Abmeldung muss bis 30.04.2020 beim Schulsekretariat oder/und dem VVR-Kundencenter schriftlich erklärt werden (Mail reicht) und die Karte muss zurückgegeben werden und bis spätestens 05.05.2020 im Original beim Kundencenter vorliegen:

VVR-Listenverfahren: Plastikkarte

RVS- bzw. POG-Listenverfahren: Monatsabschnitt Mai des Papierbogens

Ohne Kartenrückgabe ist eine Abmeldung nicht möglich.

Rücksendeadresse:

Wenn die Abgabe im Schulsekretariat nicht möglich ist oder zu umständlich, bitte hier einsenden und sicherstellen, dass die Karte bis spätestens 05.05.2020 vor Ort ist:
VVR-Kundencenter, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil.

Bitte beachten Sie:

Über das Schülerlistenverfahren bezogene Schülermonatskarten können grundsätzlich nur für ganze Monate zurückgegeben werden. Ebenfalls kann eine Abmeldung vom Listenverfahren nur für einen ganzen Monat erfolgen, da der VVR hier nur einen Teil des Fahrpreises (= Eigenanteil) gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Rottweil (SENS) direkt beim Kunden mittels des SEPA-Lastschriftmandats einzieht.

Eine Eigenanteilspflicht besteht nach § 6 SENS ebenso für volle Kalendermonate.

Wird Ihrerseits der Abbuchung des Eigenanteils widersprochen, entstehen **Ihnen** zusätzlich Kosten in Form von Bank- und Rücklastschriftentgelten.

Erstattungen

Es gilt die normale Tarifpflicht und der VVR bzw. die Unternehmen RVS bzw. POG ziehen im Auftrag der Schulträger die Schülereigenanteile für die Karten ein, für die dies nach Satzung des Landkreises Rottweil erforderlich ist, den Rest des Tarifpreises gleichen die Schulträger aus.

Der VVR und seine Verkehrsunternehmen setzten sich dafür ein, dass in der Zukunft einmal ein Monateinzug ganz oder teilweise ausgesetzt oder rückerstattet werden kann für alle Schülerinnen und Schüler, die in diesen schweren Zeiten dem öffentlichen Nahverkehr die Treue gehalten haben und damit mithelfen, dass es möglichst auch in der Zukunft noch ein Angebot des öffentlichen Nahverkehrs geben kann.

Ob es so eine „Belohnung“ geben kann und wird, hängt von der Finanzierbarkeit durch die öffentliche Hand ab, bislang haben wir leider hierüber keine Zusage und können daher auch nicht versprechen, dass es dazu kommt - über aktuelle Neuigkeiten diesbezüglich informieren wir auf unserer Internetseite.

Von individuellen Anfragen bitten wir nach Möglichkeit Abstand zu nehmen, da wir ohnehin nur dieselben Informationen weitergeben können und es keine individuellen Abweichungen/Sonderlösungen gibt.

Fahrplaninformationen

Aufgrund der aktuellen Situation ist es zur Zeit leider wahrscheinlich, dass zum Wieder-Schulbeginn auf einigen Linien nicht zum regulären Schulfahrplan zurückgekehrt werden kann und es weiter Not- und Sonderfahrpläne geben wird. Bitte informieren Sie sich vor Fahrtantritt auf unserer Internetseite www.vvr-info.de sowie ggf. bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Informationsstand: 20.04.2020



Verkehrsverbund Rottweil GmbH
Lehrstraße 50
78628 Rottweil
Mail: gst@vvr-info.de